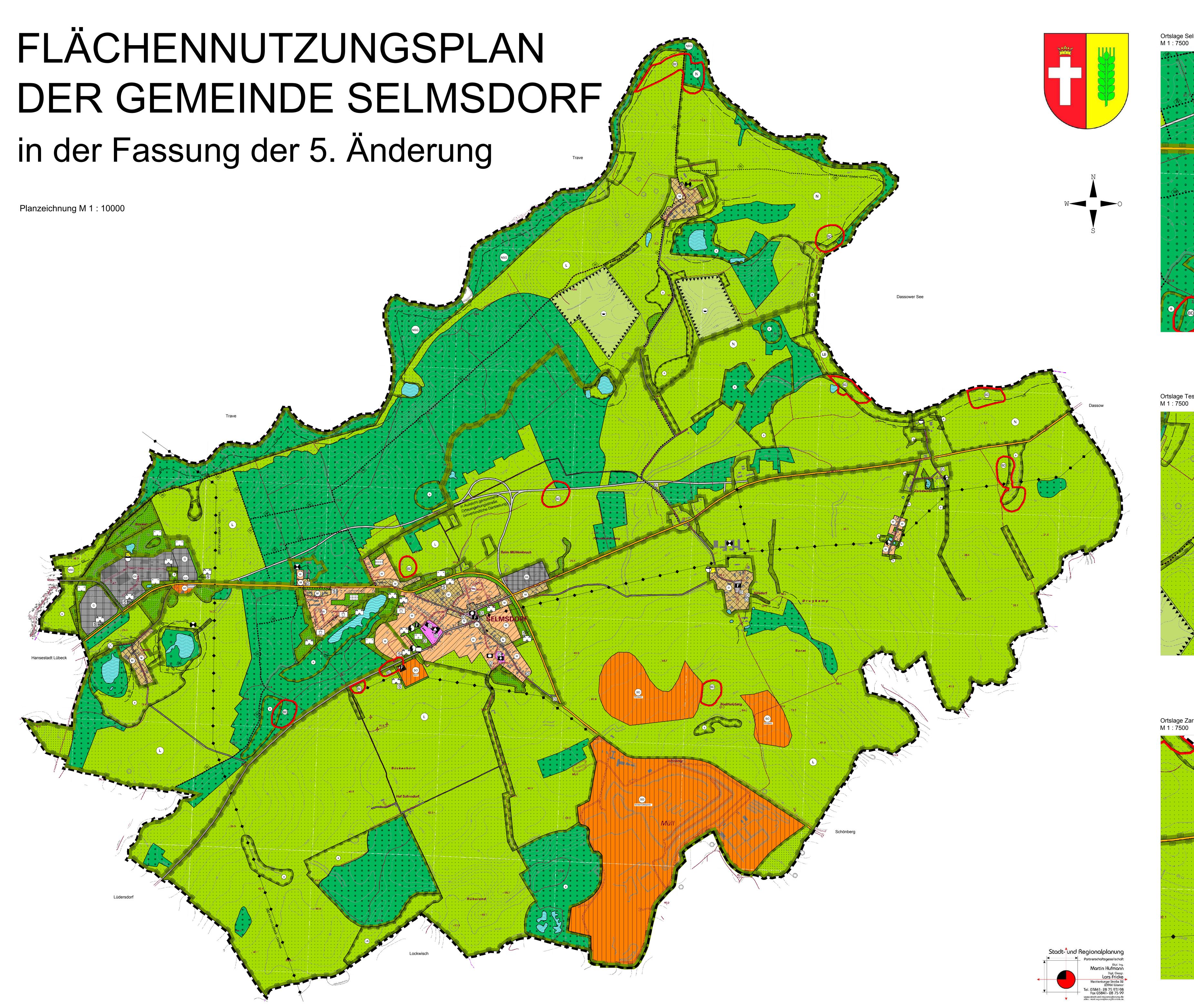
Anlage 4 Flächennutzungsplan Gemeinde Selmsdorf 5. Änderung Stand 30.09.2009











erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBI. I S. 466).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sondergebiet Tankstelle/ Rastplatz (§ 11 BauNV0

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Parkfläche, öffentlich Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

elektrische Freileitung Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Schutzgrün zu Verkehrsflächen und Sportanlagen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätz (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Abgrabungen (Kiesgewinnung)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Gemeindegrenze und Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Altablagerungen/Altlasten (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB (Kenn-

Altlastenverdachtsflächen (Lage unbestimmt)

Bemaßung in m

Bodendenkmale (gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

gesetzlich geschützte Biotope

geschützter Landschaftsbestandteil

Landschaftsschutzgebiet, geplant

Ausdruck nicht maßstabsgerecht!

GEMEINDE SELMSDORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN in der Fassung der 5. Änderung 30.09.2009